

Beschluss

Mit Wirkung zum 21.08.2018 ist Frau Richterin am Landgericht Hovemeier aufgrund des Eintritts in den Mutterschutz ausgeschieden. Frau Richterin Seyfeli tritt mit Wirkung zum 27.08.2018 ihren Dienst beim Landgericht Paderborn an. Frau Richterin am Landgericht Zacharias nimmt nach Elternzeit mit Wirkung zum 01.09.2018 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 ihren Dienst wieder auf.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Landgericht Paderborn wie folgt geändert:

Frau Richterin Santen scheidet mit Wirkung zum 27.08.2018 aus der 2. und 5. großen Strafkammer aus und tritt mit dem sich daraus ergebenden Arbeitskraftanteil von 0,5 in die 5. Zivilkammer ein. In der 5. großen Strafkammer bleibt sie für das von ihr als Berichterstatterin vorbereitete Verfahren 5 KIs 31/18 einschließlich der Hauptverhandlung zuständig.

Frau Richterin am Landgericht Kühle übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 5. Zivilkammer.

Frau Richterin Seyfeli tritt in die 3. Zivilkammer ein.

Frau Richterin am Landgericht Zacharias übernimmt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 die Bearbeitung von Justizverwaltungssachen und tritt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 in die 1. Zivilkammer ein. Sie übernimmt den stellvertretenden Vorsitz. Frau Richterin Santen scheidet mit Wirkung zum 01.09.2018 aus der 1. Zivilkammer aus und tritt mit dem sich daraus ergebenden Arbeitskraftanteil von 0,5 in die 5. Zivilkammer ein.

Paderborn, den 22.08.2018
Das Präsidium des Landgerichts

Thiemann

Hammerschmidt

Henkenmeier

Dr. Lör

Klein

Dr. Neuwinger

Woyte